

und dem Überwachungsmechanismus Anweisungen im Hinblick auf seine künftige Arbeit zu geben;

5. *ersucht* den Überwachungsmechanismus, dem Ausschuss innerhalb von sechzig Tagen nach Verabschiedung dieser Resolution einen detaillierten Aktionsplan für seine künftige Arbeit vorzulegen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Hinblick auf die Diamantensanktionen gegen die União Nacional para a Independência Total de Angola, auf Verstöße gegen die Waffensanktionen und auf die Finanzen der União Nacional para a Independência Total de Angola;

6. *ersucht* den Überwachungsmechanismus *außerdem*, dem Ausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten und bis zum 19. April 2002 einen zusätzlichen Bericht vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, nach Verabschiedung dieser Resolution und im Benehmen mit dem Ausschuss tätig werdend, vier Sachverständige für den Überwachungsmechanismus zu ernennen, und ersucht den Generalsekretär ferner, die notwendigen finanziellen Regelungen zu treffen, um die Arbeit des Überwachungsmechanismus zu unterstützen;

8. *ersucht* den Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 864 (1993), dem Rat den zusätzlichen Bericht spätestens am 19. April 2002 vorzulegen;

9. *fordert* alle Staaten *auf*, mit dem Überwachungsmechanismus bei der Wahrnehmung seines Mandats voll zusammenzuarbeiten;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4393. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4418. Sitzung am 15. November 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Angolas, Belgiens, Brasiliens, Kanadas, Kap Verdes, Malawis, Namibias und Simbawes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Ibrahim Gambari, den Sonderberater für Afrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4419. Sitzung am 15. November 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Angola".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>100</sup>:

"Der Sicherheitsrat ist nach wie vor zutiefst besorgt über das Andauern des Konflikts in Angola. Er macht hauptsächlich Jonas Savimbi und den bewaffneten Arm der União Nacional para a Independência Total de Angola für die Nichtdurchführung des Protokolls von Lusaka<sup>96</sup> verantwortlich. Er bringt seine tiefe Besorgnis über die dadurch verursachten Menschenrechtsverletzungen, die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die humanitäre Krise zum Ausdruck.

Der Rat bekräftigt erneut, dass das Protokoll von Lusaka nach wie vor die einzig tragfähige Grundlage für eine politische Regelung des Konflikts in Angola ist. Die Nichtdurchführung des Protokolls von Lusaka, der 'Acordos de Paz'<sup>95</sup> sowie der einschlägigen Ratsresolutionen durch die União Nacional para a Independência

---

<sup>100</sup> S/PRST/2001/36.

dência Total de Angola ist der Grund für das Fortbestehen der Sanktionen des Rates gegen sie.

Der Rat bekräftigt abermals seine Absicht, die Sanktionen genau und fort-dauernd zu überwachen mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit zu erhöhen, bis er zu der Überzeugung gelangt, dass die in den einschlägigen Resolutionen genannten Bedingungen erfüllt sind. Er begrüßt in dieser Hinsicht die laufende Prüfung der vom Überwachungsmechanismus für die Sanktionen gegen die União Nacional para a Independência Total de Angola abgegebenen Empfehlungen durch den Sanktions-ausschuss.

Der Rat wiederholt seinen Aufruf an die Mitgliedstaaten, die Sanktionsrege-lungen gegen die União Nacional para a Independência Total de Angola voll einzuhalten. Der Rat nimmt Kenntnis von dem positiven Beitrag, den der gemäß Resolu-tion 864 (1993) eingesetzte Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats leistet, und for-dert die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auf, voll mit dem genannten Ausschuss und dem Überwachungsmechanismus zusammenzuarbeiten.

Der Rat unterstützt die Regierung Angolas bei ihren Anstrengungen, das Protokoll von Lusaka durchzuführen, so auch durch den Fonds für den Frieden und die nationale Aussöhnung. Der Rat unterstützt die Absicht der Regierung, freie und faire Wahlen abzuhalten, sobald dafür die geeigneten Voraussetzungen vorliegen. Er ermutigt die angolischen Behörden, sich im Benehmen mit allen politischen Parteien und unter voller Beteiligung der Zivilgesellschaft weiter um Frieden, Stabilität und nationale Aussöhnung zu bemühen. Der Rat ermutigt die Regierung Angolas ferner, auf wirtschaftliche Reformen hinzuarbeiten und eine transparente und rechenschaftspflichtige Staatsführung zu gewährleisten, um ein dem Frieden förderliches Klima zu schaffen.

Der Rat bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der anhaltende Konflikt in Angola zu zahlreichen Binnenvertriebenen und einer äußerst ernsten humanitären Lage führt. Er begrüßt die Anstrengungen der Regierung Angolas zur Verbesserung der humanitären Lage und zur Wiederansiedlung der vertriebenen Bevölkerungsgruppen und fordert sie auf, ihre diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken. Er fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, weiter die er-forderliche humanitäre Hilfe bereitzustellen. Er betont, dass der bedürftigen Bevöl-kerung in ganz Angola humanitäre Hilfe gewährt werden soll.

Der Rat unterstützt die Anstrengungen der Zivilgesellschaft und der Kirchen, die humanitäre Lage zu mildern und die nationale Aussöhnung zu erleichtern.

Der Rat begrüßt den bevorstehenden Besuch des Sonderberaters für Afrika in Angola zum Zweck von Konsultationen mit der Regierung, den politischen Partei-en und den Vertretern der Zivilgesellschaft über die Frage, wie die Vereinten Na-tionen dabei behilflich sein könnten, den Friedensprozess voranzubringen. Er be-kundet erneut seine Unterstützung für die Arbeit des Büros der Vereinten Nationen in Angola mit dem Ziel, eine Lösung für den angolischen Konflikt zu finden."

Auf seiner 4444. Sitzung am 21. Dezember 2001 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Angola".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, Ibrahim Gambari, den Son-derberater für Afrika, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnah-me einzuladen.

Auf seiner 4472. Sitzung am 13. Februar 2002 beschloss der Rat, die Vertreter An-golas und Portugals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Si-tuation in Angola" teilzunehmen.